

Teilnahme an Elternsprechtagen bei Abbordnung

Beitrag von „Fairlight1976“ vom 5. März 2012 15:26

Hallo,

Vielleicht weiß jemand in dieser Sache Rat:

Ich arbeite an zwei Grundschulen, wobei ich an einer Schule 6, an der anderen 22 Stunden unterrichte. Nun finden demnächst an der 6-Stunden-Schule ein Elternsprechtag statt, und zwar verteilt auf zwei Nachmittage. Die Schulleiterin (leider keine Sympathieträgerin) hat noch keine Anstalten gemacht, mich zu entlasten - ich muss dazu sagen, dass ich in diesen sechs Stunden auch ausschließlich Musik unterrichte - also kein Hauptfach.

Weiß jemand, wie so etwas rechtlich geregelt ist?

Viele Grüße,

F.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. März 2012 15:30

Hallo!

Ich bin auch an zwei Schulen (allerdings zwei Vertretungsstellen) und ich werde an Elternsprechtagen entsprechend meinem Deputat eingeteilt. Klar mache ich dabei einen "Verlust" aber bei 6 Stunden würde ich einfach sagen, ich bin nur an einem Nachmittag dabei. Es ist auch zum Schutz von Teilzeitkräften, dass man bei bestimmten Aufgaben nur entsprechend der Arbeitsstundenzahl eingesetzt wird. (Gilt leider nicht für Konferenzen ... oder zumindest nicht offiziell)

Chili

Beitrag von „magister999“ vom 5. März 2012 19:12

Du wirst keine amtliche Regelung finden, die die Anwesenheit bei Elternsprechtagen minutiös regelt. Allerdings müssen Teilzeitkräfte und teilabgeordnete Lehrer im angemessenen Umfang an den außerunterrichtlichen Aktivitäten der Schule mitwirken. Dies gibt der Schulleitung einen

Ermessensspielraum. Dieser muss allerdings genutzt werden.

Ich halte es in Deinem Fall nicht für hinnehmbar, dass Deine Schulleitung Deine Anwesenheit an beiden Tagen in voller Länge erwartet.

Da ich selbst Schulleiter war und auch gelegentlich teilabgeordnete Lehrer an meiner Schule hatte, kann ich Dir sagen, wie ich in diesen Fällen verfahren bin: Zu Dir als Kollegin F. hätte ich gesagt: "Sie haben weniger als 25% ihrer Deputatsverpflichtung an unserer Schule, und außerdem kommen zu den Nebenfachlehrern erfahrungsgemäß weniger Eltern als zu den Hauptfachlehrern. Sind Sie einverstanden, dass Sie an einem der beiden Tage (unter der Annahme, dass die beiden Eltersprechtagen jeweils von 16.00 bis 20.00 Uhr angesetzt sind) 90 Minuten für Elterngespräche zur Verfügung stehen? Teilen Sie mir bitte bis übermorgen mit, an welchem Tag und in welchem Zeitraum ich Sie in die Liste eintragen kann, damit wir die Listen noch rechtzeitig den Eltern zukommen lassen können."

An meiner Schule waren nie alle Lehrer über die komplette Zeit da, und die Eltern hatten nie ein Problem damit.

Ich rate Dir noch, direkt auf die Schulleiterin zuzugehen und Ihr eine für Dich zumutbare Regelung vorzuschlagen. Vielleicht ist sie einfach zu [hier kannst Du ein passendes Adjektiv einsetzen], um von selbst auf die Idee zu kommen, dass es eigentlich zu ihrer Fürsorgepflicht als Dienststellenleiterin gehört, an solche Fragen zu denken.

Beitrag von „Tintenklecks“ vom 5. März 2012 20:30

Erfahrungsgemäß möchten nur die wenigsten Eltern mit der Musiklehrerin ihrer Kinder in der Grundschule sprechen. Von daher ist die Reaktion deiner SL nicht ganz nachvollziehbar! Meistens gibt es doch Zettel mit Terminvereinbarungen für die Klassenlehrer. Bitte doch die in deren Klassen du Musik unterrichtest, einfach ein Feld einzufügen, ob für das Fach Musik Gesprächsbedarf herrscht, damit du individuell deine Termine vereinbaren kannst. Wahrscheinlich gibt es da nur wenige Interessenten, du hast aber eine Möglichkeit eingeräumt, Gespräche bei Bedarf stattfinden zu lassen.

Beitrag von „Mara“ vom 5. März 2012 22:52

Bei uns würde so etwas gar nicht abgefragt, ob jemand mit dem Musiklehrer sprechen möchte.

?

Deshalb kann ich das nicht ganz nachvollziehen, weshalb du da so lang für Gespräche zur Verfügung stehen solltest.

Bei mir an der Schule geben nur die KlassenlehrerInnen (bzw. teils noch falls vorhanden die 2. Kollegin, die in der Klasse Mathe oder Deutsch unterrichtet) Zettel zwecks Terminwünschen an die Eltern.

Wer mit einem Fachlehrer etwas besprechen möchte, muss mit dem einen eigenen Termin absprechen. Als Fachlehrerin Englisch habe ich manchmal schon Elterngespräche gehabt, aber die Anzahl war schon sehr gering (maximal 1 bis 2 Kinder Gespräche pro Schuljahr- und ich hab teilweise 3 Klassen in Englisch gehabt). In Musik wird das noch viel weniger sein. Ich glaube nicht, dass da mehr als 1oder 2 Eltern Gesprächsbedarf haben.

Sprich die Schulleiterin doch einfach an und mache ihr einen Vorschlag, wann und in welchem Umfang du für Gespräche zur Verfügung stehst.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 6. März 2012 18:55

Mara: dito

Der Klassenlehrer hält bei uns den Elternsprechtag ab. Die Fachlehrer geben Infos an den Klassenlehrer weiter. Bei Redebedarf mit einem Fachlehrer wird ein Termin abgesprochen (oder in der Realität: Der Lehrer wird vor dem Unterricht abgefangen). Mal ehrlich, kaum ein Elternteil interessiert sich wirklich für Musik- oder Reli- oder Kunstdnoten (außer sie sind schlecht...).

Ich kenne es jedoch aus meiner alten Schule auch noch, dass jeder Lehrer präsent sein und mindestens einen Nachmittag anbieten musste (egal wie viele Stunden/Woche).

Beitrag von „Fairlight1976“ vom 10. März 2012 13:44

Danke für die vielen Antworten!

Also, so ist es bei uns gelaufen: Ich habe mich bereit erklärt (unter Einverständnis unserer Schulleierin) nur am Donnerstag anwesend zu sein, dann aber auch die gesamte Zeit von 15.30 - 18.30.

Das Ende vom Lied: es kam exakt eine Mutter zu mir, und die hatte sich im Raum geirrt. Meiner Kollegin, die sich in Altersteilzeit befindet und fast nur noch Religion unterrichtet, ging es nicht viel anders ...

Sinnvoll wäre es hier wirklich gewesen, vorher Termine anzusprechen.

Beitrag von „marie74“ vom 12. März 2012 12:13

Geh doch einfach nicht hin! Sag doch einfach, dass du in deiner "Haupt"-Schule schon zum Elternsprechtag da bist. Sei einfach ein bisschen unverschämt.